

**37. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER  
GEMEINDE BARSBÜTTEL  
KREIS STORMARN**

für das Gebiet Ortsteil Barsbüttel, nördlich 'Waldenburger Weg' und 'Keilaer Straße',  
südlich 'Rähnwischredder'

# ZEICHENERKLÄRUNG

## I.) DARSTELLUNGEN

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



WOHNBAUFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Buchstabe a)

**SONSTIGE PLANZEICHEN**



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## II.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS HAUPT- / NEBENGEBÄUDE



HÖHENSCHICHTLINIEN

# VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Barsbüttel vom 17.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem Hamburger Abendblatt im Stormarner Teil am 28.12.2015 erfolgt.
02. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2015 wurde von den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf Grundlage der Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes "Barsbüttel übermorgen" stattgefunden hat.
03. Der Planungsausschuss hat am 17.12.2015 den Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
04. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.01.2016 bis 12.02.2016 während folgender Zeiten: Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.12.2015 in dem Hamburger Abendblatt im Stormarner Teil ortsüblich bekannt gemacht.

Barsbüttel, den 23. JUNI 2016



T. Schreier  
Bürgermeister

05. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 06.01.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
06. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.04.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
07. Die Gemeindevertretung hat die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.04.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Barsbüttel, den 23. JUNI 2016



*T. Schweitzer*  
Bürgermeister

08. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 01.09.2016 Az.: 11267-S12.111-62.09(39.7.16) genehmigt.
09. Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13. OKT. 2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
- Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14. OKT. 2016 wirksam.

Barsbüttel, den 21. OKT. 2016



*Wolfgang Böckmann*  
Bürgermeister  
1. stellv. Bürgermeister